

1831  
Allergnädigst privilegirtes  
Leipziger Tageblatt.

Nr 117. Mittwoch, den 27. April 1831.

B e r i c h t i g u n g.

In der öffentlichen Anzeige vom 16. d. M., worin der Rath dieser Stadt die von ihm und den Herren Commun-Repräsentanten bestellten gemeinschaftlichen Deputationen bekannt gemacht hat, ist bei der Deputation zu den Schulen (Nr. 15) Seiten des Rathes der Name „Teubner“ statt „Streubel“ zu sehen, und übrigens zu bemerken, daß der Oberbürgermeister D. Schaarschmidt, welchem das Recht zusteht, bei allen Deputationen zu concurriren, in dieser Deputation sich vorzugsweise den regelmäßigen Vorsitz vorbehalten hat, so wie, daß die Ernennung der besondern Vorsteher der einzelnen Schulen noch erfolgen wird.  
Leipzig, den 25. April 1831.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Schaarschmidt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Wenn manche Einrichtungen der guten Ordnung, wodurch Leipzig sich von jeher ausgezeichnet hat, in neuerer Zeit etwas gestört gewesen sind, so darf dieß, nach den neuern Ereignissen, nicht befremden. Vielmehr muß man einen sprechenden Beweis eines herrschenden guten Geistes in der Leichtgligkeit finden, mit der so Manches wie von selbst in die ordnungsmäßige Bahn zurückgetreten ist. Um so mehr muß sich der Rath dieser Stadt verpflichtet fühlen, für Entfernung aller etwa noch übrigen Spuren der Störung besorgt zu seyn. Unter diese gehört hauptsächlich auch das überhand genommene Betteln auf den Straßen, den öffentlichen Plätzen und in den Häusern. Die hiesigen Armenanstalten, welche noch neuerlich selbst für die Residenz ein Muster abgegeben haben, und durch die erfreuliche Theilnahme des Publicums, selbst in vielfach bedrängten Zeiten, ihren ungestörten Fortgang hatten, machen es möglich, hierbei Strenge ohne Härte zu üben. Die öffentliche und die im Stillen geübte Wohlthätigkeit entzieht hier jedem Armen den Vorwand, auf ordnungswidrigem Wege Unterstützung zu suchen. Mit Sicherheit läßt sich hier annehmen, daß jeder Bettelnde, wie täuschend auch immer seine Beschönigung des Ansprechens seyn möge, entweder, da er es doch könnte, nicht arbeiten, oder sich nicht mit dem wirklichen Bedürfnisse begnügen will, oder zu mißbilligende Gründe hat, die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Daher wird nur in den seltensten Fällen durch die Bettlern hingereichten Gaben wirklich Gutes geschehen. Unbedenklich glauben wir daher unsere geliebten Mitbürger recht dringend auffordern zu dürfen, Bettlern Nichts zu geben, und gegen sie die Stimme des Mitleids zu unterdrücken. Wir glauben Ihnen versichern zu können, daß Sie eben dadurch wahrhaft Gutes stiften werden. Sie nöthigen